


Fraktion der Verbandsversammlung	
14 / 0141	

	31.03.2021
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	26.05.2021	

Betreff: BSAB-Flächen im zweiten Entwurf des Regionalplan Ruhr

Anfrage

Der Landesentwicklungsplan (LEP) und weitere gesetzliche Vorgaben geben den Rahmen für die auszuweisenden Flächen für die Sicherung und den Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen (BSAB-Flächen) in Regionalplänen. Im Entwurf des Regionalplanes Ruhr, für den im Sommer 2018 der Erarbeitungsbeschluss gefasst worden ist, sind für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand vor allem Lagerstätten im Kreis Wesel dargestellt. Die Verwaltung des RVR strebt für Herbst 2021 die zweite Offenlage im Erarbeitungsprozess zum Regionalplan Ruhr an. Auf Grund der zeitlichen Lücke zwischen der ersten und zweiten Offenlage und Gesetzesnovellen wird die Flächenkulisse im Regionalplan Ruhr angepasst werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche für den Regionalplan Ruhr relevanten gesetzlichen und fachlichen Grundlagen im Bereich der Rohstoffgruppe Kies/Kiessand haben sich im Vergleich zum Entwurf des Regionalplan Ruhr aus der ersten Offenlage geändert bzw. sind novelliert worden? Was ist der Inhalt dieser Novellierungen?
2. Welche Abgrabungsmonitoringberichte des geologischen Dienstes NRW sind für den ersten und welche für den zweiten Entwurf des Regionalplanes Ruhr als Grundlagen herangezogen worden?
3. Wie hat sich das darzustellende Abbauvolumen im Bereich der Rohstoffgruppe Kies/Kiessande zwischen erster und zweiter Offenlage des Regionalplanes Ruhr geändert? Welche Korrelation besteht zwischen Volumen- und Flächenveränderungen? Wir bitten um eine Gegenüberstellung der dargestellten bzw. rechnerisch darzustellenden Abbauvolumina im ersten und zweiten Entwurf des Regionalplanes Ruhr.

4. Beabsichtigt die Verwaltung auf der Grundlage des neuen wasserrechtlichen Rahmens BSAB-Flächen auch in Wasserschutz- oder Trinkwassergewinnungsgebieten darzustellen?
5. Wann rechnet die Verwaltung mit einer Bekanntgabe der von ihr vorzusehenden BSAB-Flächen? Werden politische Entscheidungsgremien und die Öffentlichkeit zeitgleich informiert werden? Wie wird die Verwaltung diese Bekanntgabe hinsichtlich Akzeptanzarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung begleiten?

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Unterauer, Marko	Finke, Karsten	Fraktion Die Grünen
Bezugsnummer.		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Ingrid Reuter**